



Vergaberichtlinien kommunale Wohnungsbauplätze in Wolfschlügen - Neufassung vom September 2016

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen. Sie werden bei der Bewerberauswahl des Gemeinderates angewendet. Aus den Richtlinien kann kein Anspruch auf den Erwerb eines gemeindeeigenen Bauplatzes hergeleitet werden.

I. Grundsätzliche Vergabevoraussetzungen

Maßgebend sind die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller zum Zeitpunkt des Antragsübergangs bei der Gemeinde.

Antragsberechtigt sind junge Familien und Alleinerziehende mit mindestens 1 Kind, das zum Ausschreibungszeitpunkt das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Bewerber können sich auf einen Bauplatz bewerben. Alle Bewerber, die die Kriterien erfüllen, werden in einen Lostopf gegeben und der Gemeinderat zieht dann aus seiner Mitte den Bewerber.

Der Bewerber erklärt sich zudem mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden:

1. Das Baugrundstück muss innerhalb von 3 Jahren ab Abschluss des notariellen Kaufvertrages bezugsfertig bebaut werden (Bauverpflichtung).
2. Das Gebäude muss 5 Jahre eigengenutzt werden.

II. Verkaufsbedingungen

1. Das Grundstück muss mindestens 10 Jahre im Eigentum des Erwerbers bleiben. Außerdem muss er das Gebäude nach Fertigstellung mindestens 5 Jahre selbst bewohnen. Ansonsten wird eine Ausgleichszahlung auf den vergünstigten Kaufpreis fällig. Diese beträgt, bezogen auf die Grundstücksfläche

- beim Verkauf vor Ablauf von 10 Jahren 80,- €/m²

- beim Auszug (Erwerber bleibt Eigentümer)
vor Ablauf von 5 Jahren 80,- €/m²

Die Beträge reduzieren sich für jedes abgelaufene Jahr um 10% bei Verkauf bzw. um 20 % bei vorzeitigem Auszug. Die Ausgleichszahlung kommt nur einmal zum Ansatz. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist das melderechtlich erfasste Einzugs- bzw. Auszugsdatum. Beim Verkauf ist das im Vertrag vereinbarte Übergabedatum maßgebend.

Die Verpflichtungen zur Zahlung des Ausgleichsbetrages werden im Grundbuch an nachrangiger Stelle gesichert.



Bei wissentlich falschen Angaben des Erwerbers ist eine Ausgleichszahlung von 100,- €/m² Grundstücksfläche zuzüglich banküblicher Zinsen fällig.

2. Die Gemeinde hat ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag, wenn die Bauverpflichtung nicht erfüllt wird.

Diese Richtlinien treten am 01. Oktober 2016 in Kraft und ersetzen die Richtlinien vom 21.09.2015.

gez.
M. R u c k h,
Bürgermeister

Bewerbungsbogen für die Bauplatzvergabe



Senden Sie den unterschriebenen Bewerbungsbogen bitte zusammen mit den Anlagen bis

Mittwoch, den 31. Januar 2018 11.00 Uhr

an die Gemeinde Wolfschlügen, z. Hd. Frau Arnold, Kirchstr. 19, 72649 Wolfschlügen
 Persönliche Angaben bitte vollständig ausfüllen!

Name, Vorname: _____		Tel.: _____	
Straße, Hnr.: _____		E-Mail: _____	
Wohnort, PLZ: _____			
Vergabekriterien:		Persönliche Angaben	
Familiengröße (Zahl der Familienmitglieder angeben)		Name, Geburtsdatum	
_____ Erwachsene		1. 2.	
_____ Kinder unter 18 Jahre (Als Nachweis bitte Familien- Meldebestätigung ihres Wohnsitzmeldeamts)		1. 2. 3. 4. 5.	
Ich bewerbe mich auf den Bauplatz Flst.: _____ (Bewerbung nur auf einen Bauplatz möglich)		Stickereiweg: Flst. 4436, 325 m ² Einfamilienhaus Flst. 4438, 351 m ² Einfamilienhaus Flst. 4441, 282 m ² Einfamilienhaus Flst. 4442, 209 m ² Einfamilienhaus	

Ich versichere, dass die o.g. Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich bei falschen Angaben aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werde.
 Die gültigen Richtlinien, die seit 01.10.2016 gelten, habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.
 Mir ist bekannt, dass alle Fragebögen, die nach dem **31.01.2018 11.00 Uhr** eintreffen nicht mehr gewertet werden können.

Datum

Unterschrift (alle Bewerber)